

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 6. Juni 2017

Grosser Rat

**12 2017.RRGR.115 Bericht DIR/Amt
Bericht 2016 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern**

Präsidentin. Es folgt Traktandum 12, der Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2016 des Kantons Bern.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Einmal mehr ist am ersten Tag der Junisession die Berichterstattung fällig, namentlich auch jene des Datenschutzes. Einmal mehr standen beim Datenschutz die Prüfung von IT-Applikationen und Projekten zuoberst auf der Tätigkeitsliste. Bei den Spitälern wurde das Berechtigungs- und Zugriffsmanagement der neuen Generation bei den mobilen Geräten und Zugängen überprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Sicherheit gewährleistet ist und die ganze Applikation von sämtlichen Usern als äusserst positiv beurteilt wird. Vorbehalte gab es seitens der Datenschutzaufsichtsstelle einzig bei der Archivierung und dem Umgang mit mobilen Geräten auf der gesamten Verwaltungsebene.

In Zusammenarbeit mit dem eidgenössischen Datenschutz wurden Koordinationssitzungen abgehalten. Die Hauptthemen waren einmal mehr das Handling mit dem Datenschutz nach den Vorgaben des unterzeichneten Schengen-Abkommens. Die Schengen-Evaluation verlangt vom Datenschutz auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene Unabhängigkeit in jeder Hinsicht. Der Kanton Bern hat mit anderen Kantonen die Grundbuchdaten an eine private IT-Firma ausgelagert. Interessierte und berechtigte Personen können in die gemeinsame Datenbank Einsicht nehmen. Zur Beaufsichtigung haben die Kantone den Verein TerrAudit gegründet.

Eine Arbeitsgruppe der Konferenz der Kantonsregierungen ist dabei, einen neuen Leitfaden für die Kantone in Sachen Datenschutzgesetzgebung zu erarbeiten. Das Ziel ist eine neue Bundesgesetzgebung über den Datenschutz, die mit der EU-Konvention 108 kompatibel ist.

Die Verwaltungsberatung, die Datenbearbeitung und die Umsetzung der Vorgaben zur Datensicherheit waren die Prioritäten, bei welchen die Datenschutzaufsichtsstelle 2016 versucht hat, mit den zur Verfügung gestellten Mitteln die gesteckten Ziele zu erreichen. Die Datenschutzaufsichtsstelle spricht explizit von einer punktuellen und nicht einer flächendeckenden Überprüfung der Datensicherheit.

Weil der Datenschutz auch im ganzen Medizin- und Spitalbereich ein Dauerbrenner ist, wurden bei 40 Kliniken gemeinsam mit einer Rechtsdienst-Beraterin des Datenschutzes Orientierungen zu diesem heiklen Thema durchgeführt. Eine grosse Herausforderung für die Datenaufsichtsstelle und die beigezogenen externen Fachleute, denen finanzielle Mittel in der Höhe von 176 000 Franken zur Verfügung standen, war im Berichtsjahr die Überprüfung von neuen Informatikapplikationen. Sie sehen, der heute vorliegende Bericht ist eigentlich fast gänzlich von der Informatik geprägt.

Die Verantwortlichen der dem Kanton unterstellten Spitäler haben im vergangenen Jahr sehr grosse Anstrengungen unternommen, um die Informationssicherheit und den Datenschutz gewährleisten zu können. Das trug auch zu einem erfolgreichen Audit bei. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist im Kanton Bern in elf Kreise aufgeteilt und behandelt besonders heikle und schützenswerte Daten. Momentan haben sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff auf sämtliche Daten und Dossiers. Es sind nicht weniger als 49 000 Dossiers. Es bestehen gesetzliche Vorgaben. Um diese aber in die Praxis umzusetzen und den geforderten Datenschutz vollumfänglich einzuhalten, braucht es noch sehr, sehr grosse Anstrengungen und Verbesserungen. Es stellt sich auch die Frage, ob sich alle KESB-Verantwortlichen ihrer Verantwortung für den Datenschutz

vollumfänglich bewusst sind.

Auch im Berichtsjahr wurden einmal mehr bei diversen Vorabkontrollen Videoüberwachungsanlagen bei kantonalen Gebäuden und Spitälern überprüft. Die meisten Überprüfungen stellten die Verhältnismässigkeit fest und konnten mit Empfehlungen abgehandelt werden. Überwachungskameras im öffentlichen Raum müssen so installiert sein, dass man weder Personen noch Autokennzeichen a priori erkennen kann.

Die Aufsichtsstelle über den Datenschutz stellt fest, dass die rasante Entwicklung im Informatik- und Kommunikationsbereich für den Datenschutz immer mehr zu einer grossen Herausforderung wird. In Zusammenhang mit der Fusion – und hier müssen Sie gut zuhören – der SpitalNetz Bern AG mit dem Inselspital zur neuen Inselgruppe, hat die Datenschutzaufsichtsstelle bei der GEF nachgefragt, ob die Frage des Berufsgeheimnisses auch Thema war. Es ist bekannt, dass heikle Patientendokumente nur mit Einwilligung des Patienten einer neuen fusionierten Institution weitergegeben werden dürfen. Wenn man sich nicht mit dem Thema Datenschutz befasst, kommt man gar nicht auf den Gedanken, dass für die Weitergabe von persönlichen Krankheitsdaten bei einer Fusion noch ein eigenes Einverständnis gegeben werden muss.

Im Weiteren geht die Datenschutzaufsichtsstelle in ihrem Geschäftsbericht unter dem Kapitel Praxis noch auf verschiedene kompliziertere abgehandelte Fälle ein. Einerseits muss hier die Rechtmässigkeit vollzogen, andererseits der Datenschutz gewährt werden. Das ist nicht immer ganz einfach zu handhaben in der gesamten Verwaltung. So beispielsweise beim Entwurf zum Polizeigesetz. In notstandsmässigen Fällen sieht man einen umfassenden Datenaustausch zwischen Behörden und Privatpersonen vor. Die Aufsichtsstelle hat hier auf eine Unverhältnismässigkeit und die Gefahr hingewiesen, dass geheime Dokumente plötzlich in falsche Hände geraten könnten. Man prüft, ob dies im Polizeigesetz noch behandelt werden kann.

Ein grösseres Problem hat auch die Steuerverwaltung. Neuerdings werden den Steuerpflichtigen Steuerrechnung und Veranlagung elektronisch und gemeinsam zugestellt, wenn sie dies so wünschen. Die Datenschutzaufsichtsstelle hat die Steuerverwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass nach Datenschutzgesetz eine Trennung vorgenommen werden muss. Im Weiteren kann man zusammengefasst sagen, dass der Bericht 2016 der Datenschutzaufsichtsstelle umfassend Einblick in ihre Tätigkeit gibt. Die GPK, welche als Oberaufsichtsstelle den Bericht in einer Vorberatung behandelt hat, dankt dem Verfasser der Datenschutzaufsichtsstelle, Herrn Siegenthaler, für den umfassenden, detaillierten Bericht und beantragt dem Grossen Rat dessen Kenntnisnahme.

Präsidentin. Möchte sich hierzu jemand seitens der Fraktionen äussern? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen demnach zur Abstimmung. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	137
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen. Ich kann Ihnen nun die noch ausstehenden Wahlergebnisse bekannt geben.

2017.RRGR.261 Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Bei 153 ausgeteilten und 151 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 9 und ungültig 1, in Betracht fallend 141, wird bei einem absoluten Mehr von 71 gewählt:

Jürg Iseli mit 139 Stimmen

Diverse erhielten 2 Stimmen

Präsidentin. Ich gratuliere ganz herzlich.

(Applaus. Dem neu gewählten ersten Vizepräsidenten werden Blumen überreicht.)

2017.RRGR.264 Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Bei 153 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 150, wird bei einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Hannes Zaugg mit 77 Stimmen

Bruno Vanoni erhielt 73 Stimmen

Präsidentin. Ich gratuliere Hannes Zaugg und freue mich, wenn er morgen hier seinen Platz einnehmen und unser Trio wieder komplettieren wird.

(Applaus. Dem neu gewählten zweiten Vizepräsidenten werden Blumen überreicht.)

2017.STA.522 Wahl des Präsidenten des Regierungsrates

Bei 153 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 4 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, wird bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bernhard Pulver mit 147 Stimmen

(Applaus. Dem neu gewählten Präsidenten des Regierungsrats werden Blumen überreicht.)

Präsidentin. Ich gratuliere ganz herzlich.

2017.STA.522 Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Bei 153 ausgeteilten und 151 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 10 und ungültig 1, in Betracht fallend 140, wird bei einem absoluten Mehr von 71 gewählt:

Christoph Neuhaus mit 139 Stimmen

Präsidentin. Herzliche Gratulation.

(Applaus. Dem neu gewählten Vizepräsidenten des Regierungsrats werden Blumen überreicht.)